

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 23

Artikel: Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Herrn Oberst Henri Wieland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 23.

Basel, 4. Juni.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Herrn Oberst Henri Wieland. — Die Mobilisirung der russischen Armee. (Fortsetzung und Schluss.) — v. Boguslawski: Taktische Darlegungen aus der Zeit von 1859 bis 1892. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. Kleider-Erschädigung. Kriegsgericht der I. Division. Kriegsgericht der VIII. Division. — Ausland: Rumänien: Konsolidirung der Wehrmacht. Verderblicher Einfluss des Parteihaders. Der Klub der Reserve-Offiziere. Die Zigeuner im Offizierskorps. Politische Feindschaft in der Generalität. Angriffe auf den Kriegsminister.

Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Herrn Oberst Henri Wieland.

Heute feiert unser hochverehrter Oberst Henri Wieland von Basel, Kommandant des IV. Armeekorps, sein fünfzigjähriges Dienst-Jubiläum.

Bei diesem Anlasse möge es uns gestattet sein, einen Blick auf die lange, ehrenvolle militärische Laufbahn des hochverdienten Truppenführers zu werfen; auf welchen die Armee mit vollem Vertrauen blickt und welcher trotz seiner Jahre jugendliche Rüstigkeit und Ausdauer bei Anstrengungen bewahrt hat.

Am 30. Mai 1842 rückte Henri Wieland in der damals vorgeschriebenen Tenue: weissen Hosen, knappem blauem Exerzierfrack und Polizeimütze in die alte Klingenthalkaserne, um unter dem damaligen Major von Mechel in die Geheimnisse der Soldaten- und Pelotonsschule eingeweiht zu werden *).

Henri Wieland erwarb den Offiziersgrad am 5. September 1846. An genanntem Tage wurde er zum zweiten Unterlieutenant des Infanteriebataillons Nr. 55 ernannt. Die unruhigen Jahre 1847—1849 brachten in kurzen Intervallen mannigfachen Dienst mit sich, so dass die bereits als Familien-Erbtheil vorhandene Neigung zum Militärdienst reichliche Anregung fand und den Entschluss in ihm reifte, sich demselben vollständig zu widmen. 1849 trat er als Oberlieutenant in die Basler Standestruppe und sagte damit dem Kaufmannsstand, für welchen er ursprünglich bestimmt war, Valet.

*) Major von Mechel war damals Oberinstruktor des hohen Standes Basel-Stadt und starb einige zwanzig Jahre später als General des Königreichs beider Sizilien.

Als 1850 die Obersten von Lombach und von Mechel in Neapel das 13. Jägerbataillon, welches sich aus Schweizern rekrutirte, errichteten, nahm Wieland in demselben eine Offiziersstelle an. In diesem schönen Bataillon avancirte er im Laufe der Zeit zum Hauptmann.

An dem Feldzug 1860/61 gegen die garibaldi'schen Freischaaren und die Truppen des Königs von Sardinien betheiligte er sich mit seiner Kompagnie. Er fand Gelegenheit, werthvolle Kriegserfahrungen zu sammeln und sich durch Tapferkeit auszuzeichnen. In dem Gefecht von Molo di Gaëta wurde er schwer verwundet. Kaum nothdürftig hergestellt, wurde ihm bei der Belagerung von Gaëta (1861) das Kommando über eine Seebatterie anvertraut.

Im Laufe des Feldzuges war Henri Wieland zum Major des Jägerbataillons befördert worden. Als Anerkennung seiner Verdienste wurden ihm mehrere Dekorationen verliehen.

1861 nach dem Fall von Gaëta in die Heimath zurückgekehrt, wurde er zum Oberstlieutenant im eidg. Generalstab ernannt. In den nächsten Jahren bekleidete Wieland die Stelle eines Oberinstruktors des Kantons Basel-Stadt; später leitete er nebst dem die Instruktion der Kantone Freiburg und Neuenburg.

Bei der Grenzbesetzung 1870/71 befehligte Wieland, mittlerweile zum Oberst vorgerückt, eine Brigade im Jura. Drei Jahre später wurde er zum Kommandanten der damaligen IX. Division (Gotthard-Division) ernannt. In dieser Eigenschaft leitete er mit bestem Erfolg den Truppenzusammenzug 1874 am Gotthard und im Tessin.

Bei der Durchführung der neuen Militärorganisation (1875) wurde Oberst Wieland zum Kreisinstruktor der VIII. Division ernannt.

Zweimal seit dieser Zeit hat Oberst Wieland bei den Manövern der I. und II. Division als Leitender funktionirt. Beide Male hat die Sachkenntniss und der Takt, welche er bei dieser Gelegenheit an den Tag legte, allgemeine Anerkennung gefunden.

Nach dem Tode des Oberst-Divisionärs Alphons Pfyffer, mit welchem Oberst Wieland noch von Neapel her befreundet war, wurde Oberst Wieland das erledigte Kommando der VIII. Division übertragen. Noch ein Jahr lang funktionirte er als Kreisinstruktor, dann verlangte er die Entlassung von dieser Stelle.

Als vergangenes Jahr die Aufstellung der Landesvertheidigungskommission und die Formation von Armeekorps stattfand, wurde Oberst Wieland zum Kommandanten des IV. Armeekorps und zum Mitglied der erstern ernannt.

Oberst Wieland ist bei den Offizieren und Soldaten der von ihm befehligten Truppen stets ausserordentlich beliebt wegen seines gerechten Sinnes, seines unverwüsthlichen Soldatenhumors, seiner unermüdlichen und gewissenhaften Vorsorge für seine Untergebenen, vor Allem aber wegen des unbedingten Vertrauens, welches sie zu seiner im Frieden und im Kriege bewährten Tüchtigkeit haben.

Es möge gestattet sein, beizufügen, dass Herr Oberst Henri Wieland nach dem unerwartet schnellen Hinscheiden seines Bruders Oberst Hans Wieland (1864) durch einige Jahre allein, und später im Verein mit dem jetzigen Oberst von Elgger die Redaktion der „Allg. Schw. Militär-Zeitung“ besorgte.

Wir konnten die seltene Feier des fünfzigjährigen Dienst-Eintrittes eines Offiziers, welcher sich um unser Vaterland manche Verdienste erworben hat, nicht mit Stillschweigen übergehen.

Hoffen wir, dass Herr Oberst Wieland, reich an Ehre, reich an Erfahrung, noch lange Jahre unserer Armee angehören werde.

Zu der schönen Feier möge er unsern Glückwunsch entgegennehmen.

30. Mai 1892.

Die Mobilisirung der russischen Armee.

(Fortsetzung und Schluss.)

Ausführung der Mobilisirung.

Durch ein Telegramm, signirt von den Ministern des Krieges, des Innern und der Marine, wird in folgender Form das kaiserliche Dekret zur Einberufung der Reservisten dem Reiche zur Kenntniss gebracht:

Mobilisirung der Armee.

Der Kaiser hat beschlossen, die Armee auf den Kriegsfuss zu setzen und hat befohlen, die Mannschaften der Reserve zum aktiven Dienst ein-

zuberufen und das Gesetz über die Requirirung von Pferden, gemäss des Mobilisirungsplanes Nr. . . , in Anwendung zu bringen.

Die Mannschaften der Miliz werden nicht einberufen.

Der erste Mobilisirungstag ist der . . .

Dies Telegramm geht an sämtliche Militär- und Zivilbehörden, die bei dem Mobilisirungsgeschäfte theilhaftig sind und die ungesäumt an die ihnen zufallende Aufgabe gehen. In der praktischen Instruktion vom 20. Sept. 1886 heisst es diesbezüglich:

„Um den Erfolg der Mobilisirung zu sichern, ist nicht allein die sorgsame Vorbereitung aller zu nehmenden Massregeln bis ins kleinste Detail und die genaue Kenntniss ihrer Ausführung von jedem Theilhaftigen erforderlich, sondern es müssen Alle, bei Ausübung ihres Dienstes, die grösste Pflichttreue und unerschütterliche Energie an den Tag legen.

„Die Gouverneure der Gouvernements versichern sich sofort, dass alle vorgesehenen Massregeln zum Transport der Mannschaften auf Landstrassen ausgeführt werden und Wagen und Pferde an allen bestimmten Plätzen vorhanden sind.

„Die Militärdistrikts-Kommandanten ordnen nach Volosts die Einberufungsordres für jeden Reservisten und geben diese Pakete mit der Aufschrift des Bestimmungs-Volosts dem Distrikts-Polizei-Chef, welcher sie allerspätestens 3 Stunden nach Eintreffen des offiziellen Telegramms, am Bestimmungsorte abzuliefern hat und sich darüber Quittung ausstellen lässt. Sie telegraphiren sodann dem Kommandanten der Lokalbrigade und dem Stabe des Militärdistriktes Tag und Stunde, wann sie das Telegramm mit der Mobilmachungsordre erhielten und die Stunde, wann sie die einzelnen Einberufungsordres den Polizeibeamten zur Besorgung an die Volosts übergeben. Sodann müssen sie die ihnen anvertraute Mobilisirungsmaschine in Gang setzen; Reserveoffiziere für vorher bestimmte Dienstleistungen, Aerzte für die Untersuchung der eintreffenden Reservisten etc. einberufen, und sich überzeugen, dass sie gut funktionirt.

„Ihrerseits haben die Polizeibeamten des Distrikts ohne Zeitverlust die Mobilmachungsordre durch vorher vorbereitete Anschlagzettel der Bevölkerung bekannt zu machen.“

Ein solcher Anschlagzettel lautet:

Befehl Sr. Majestät des Kaisers.
Einberufung der Mannschaften der Reserve.

Se. Majestät der Kaiser hat beschlossen, die Mannschaften der Reserve unter die Fahnen zu rufen.